

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1 Synopse - Vereinbarung vom 17.10.2005 mit vorgesehenen Änderungen

Beschlussvorschlag

Mit den sich aus der Anlage ergebenden Änderungen der Rahmenvereinbarung und ihrer Verlängerung bis 30.06.2011 besteht Einverständnis.

Sachverhalt

Mit dem Gesamtpersonalrat sowie mit der Gewerkschaft ver.di und der Komba-Gewerkschaft wurde am 17.10.2005 gemäß Stadtratsbeschluss vom 21.09.2005 eine Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform bei der Stadt Fürth mit einer Geltungsdauer bis 30.06.2008 abgeschlossen. Diese löste die vorhergehende Vereinbarung mit der Geltungsdauer vom 01.07.2002 bis 30.06.2005 ab.

Aufgrund des Auslaufens der Vereinbarung zum 30.06.2008 wurde eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung in einer Besprechung beim Referenten II am 28.05.2008 (anwesend waren neben dem Referenten auch der Gesamtpersonalratsvorsitzende, die POA-Leiterin sowie der ver.di-Geschäftsstellenleiter) mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen ausgehandelt. Abweichende Meinung besteht hinsichtlich der Geltungsdauer. Die Personalvertretung möchte die Laufzeit der

Vereinbarung bis zum 30.06.2014 festgesetzt haben. Hiervon rät die Personalverwaltung eindringlich ab. Eine Prognose über die Belastungen des städt. Haushalts über sechs Jahre hinweg ist nicht möglich. Der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen liegt natürlich auch im Interesse der Stadt Fürth als Arbeitgeberin, um Beschäftigte und deren Know-how langfristig zu binden im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit für die Fürther Bürgerinnen und Bürger. Es kann jedoch kein einseitiger absoluter Verzicht über sechs Jahre hinweg festgelegt werden. Deswegen schlägt das Personalreferat eine Dreijahresbindung bis 30.06.2011 vor, dann ist auch eine Halbzeitbilanz der Stadtratsperiode 2008/2014 möglich.

Ausdrücklich halten die Verhandlungspartner fest, dass sie sich der mit dem BVerfG-Urteil zu den ARGEn zusammenhängenden Problematik bewusst sind und gemeinsam daran arbeiten, gute Lösungen für die Beschäftigten zu finden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen und der Vereinbarungsverlängerung bis 30.06.2011 zuzustimmen.

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Stadtratssitzung am 02.07.2008

Fürth, 05.06.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Frau Dr. Ammon, POA	Tel.: 1300
---	---------------